

SÄ22 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

3. regelt die Geschäftsordnung. Bei dringendem Anlass können die Fristen auf Beschluss des Landesvorstandes verkürzt werden. Diese neuen Fristen sind mit der Einladung bekannt zu geben.

Von Zeile 210 bis 214:

5. Änderungsanträge sind von den Fristenregelungen ausgenommen. Für die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms kann der Landesvorstand ~~die Fristen für Änderungsanträge auf 14 Tage vor Beginn der LDK verkürzen. Die Bekanntgabe der neuen Fristen erfolgt in der 1. Versendung der Delegiertenunterlagen.~~ eine Frist für Änderungsanträge von 14 Tage vor Beginn der LDK festsetzen. Er muss diese mit der Einladung bekannt geben.

Begründung

Der Landesvorstand schlägt vor, die missverständliche Formulierung deutlicher zu formulieren.